



Empfänger:

An die  
KNG-Kärnten Netz GmbH  
Arnulfplatz 2  
9020 Klagenfurt

Zahl: 22/2022 (I-1)

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Mag. Günther Gomernig MSc.  
Telefon: (04239) 2224-12

Pers. E-Mail: guenther.gomernig@ktn.gde.at  
Orig. E-Mail: st-kanzian@ktn.gde.at

Datum: 19.12.2022

Betreff:

Verkehrsbeschränkungen aufgrund von Arbeiten auf  
oder neben der Straße;

## VERORDNUNG

gemäß §§ 43 Abs. 1 a und 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 12 und 73 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., werden aufgrund von Straßenbauarbeiten vorübergehende Verkehrsbeschränkungen verordnet:

### § 1

Im Baustellenbereich

- der nachstehend angeführten Gemeindestraßen und Verbindungswege

wird eine **30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung** verfügt.

Unterburg: Georgibergstraße  
Am Walde  
Terrassenweg  
Am Ausblick

Die Verkehrszeichen sind wie folgt aufzustellen:

- a) „**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ (§ 52 lit. a Z 10 a StVO) 25 m vor dem Baustellenbereich;

- b) „**Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung**“ (§ 52 lit. a Z 1 b StVO) 25 m nach dem Baustellenbereich.

## § 2

In im § 1 angeführten Baustellenbereich

wird ein **Fahrverbot ausgenommen Baustellenfahrzeuge** verfügt.

Die Verkehrszeichen sind wie folgt aufzustellen:

- „**FAHRVERBOT**“ (§ 52 lit. a) Z 1 StVO) mit der Zusatztafel „**ausgenommen Baustellenfahrzeuge**“ 25 m vor und nach dem Baustellenbereich;

## § 3

In im § 1 angeführten Baustellenbereich

wird eine **Wartepflicht bei Gegenverkehr** verfügt.

Die Verkehrszeichen sind wie folgt aufzustellen:

- a) „**WARTEPFLICHT BEI GEGENVERKEHR**“ (§ 52 lit. a) Z 10 StVO) 10 m vor jener Seite des Baustellenbereiches, die durch die Grabarbeiten betroffen ist.
- b) „**WARTEPFLICHT FÜR GEGENVERKEHR**“ (§ 53 Z 7a StVO) 10 m vor jener Stelle des Baustellenbereiches, die durch die Grabarbeiten nicht betroffen ist.

## § 4

Die vorübergehende Verkehrsbeschränkung gilt im Zeitraum vom **22.12.2022 bis 17.06.2023**.

## § 5

Die Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

Der Bürgermeister

Thomas Krainz



**Ergeht an:**

1. Firma KNG-Kärnten Netz GmbH, Umfahrungsstraße 1, 9100 Völkermarkt,
2. Polizeiinspektion St. Kanzian, [PI-K-St.Kanzian@polizei.gv.at](mailto:PI-K-St.Kanzian@polizei.gv.at)

	<b>Unterzeichner</b>	Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2022-12-22T12:30:40+01:00
	<b>Aussteller-Zertifikat</b>	a-sign-corporate-07
	<b>Serien-Nr.</b>	1194462591
<b>Prüfinformation</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.kanzian.at/amtssignatur">http://www.kanzian.at/amtssignatur</a>	
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen am: 27.12.2022 *de l*

Abgenommen am: .....